



Erkennen der Gefahren und den möglichen Auswirkungen auf die Ordnung und Sicherheit des Untersuchungshaftvollzuges bis zur Unterbindung der feindlich-negativen Aktivitäten der Verhafteten weiter vervollkommnet wird.

Hohe Sicherheitserfordernisse charakterisieren die Maßnahmen des Untersuchungshaftvollzuges, die außerhalb der Untersuchungshaftanstalten zu realisieren sind. (Vgl. Abschnitt 3.3. der Arbeit) Hier ist es vor allem Aufgabe der Leiter und mittleren leitenden Kader, die zur Sicherung dieser spezifischen Aufgaben eingesetzten Mitarbeiter zu erziehen und zu befähigen, die mit der Sicherung von Maßnahmen außerhalb der Untersuchungshaftanstalten verbundenen besonderen Gefahren in keiner Situation zu unterschätzen, niemals in Routine zu verfallen, sondern stets wachsam, einsatz- und handlungsbereit zu sein. Es ist nicht auszuschließen, daß die schwerwiegenden Vorkommnisse im Untersuchungshaft- und Strafvollzug der BRD/Westberlins sowie weiterer westeuropäischer Länder, wie spektakuläre Gefangenenerbefreiungen, Ausbrüche, Terror- und andere Gewaltakte, Revolten in Haftanstalten mit Toten und Verletzten auf Seiten der Verhafteten und des Vollzugspersonals bei deren Niederschlagung, auch im Untersuchungshaftvollzug des MfS als Anregung zum Nachvollzug dienen und gewissermaßen auf uns "überschlagen" können, wie es das Beispiel der Geiselnahme und des gewaltsamen Ausbruchs von vier Verhafteten aus der Untersuchungshaftanstalt der DVP Frankfurt/O. am 20. 9. 1981 nachdrücklich bewies. Auf der Grundlage der ständigen Analyse der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Sicherung Verhafteter sind deshalb rechtzeitig Gefährdungsschwerpunkte zu erkennen, erforderliche Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit beim Vollzug der Untersuchungshaft einzuleiten, um stets den wachsenden Sicherheitserfordernissen gerecht zu werden. Diese Erfordernisse zu verwirklichen wird in der Regel bedeuten, durch einen größeren, zugleich aber auch rationellen und effektiven, Kräfte- und Mitteleinsatz der eigenen Diensteinheit vorbeugende Sicherungsmaßnahmen einzuleiten, um die objektiv existenten Gefahren für Störungen bei Maßnahmen des Untersuchungshaftvollzuges außerhalb der Untersuchungs-